



MERKBLATT

Mittlere Schulabschlüsse in Verbindung mit einer beruflichen Erstausbildung – bayerische Zeugnisse ab 1. August 1994

Typ	Voraussetzungen für die Zuerkennung	Zuerkennung durch
Mittlerer Schulabschluss der Berufsschule	<ul style="list-style-type: none"> - Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,50 bzw. 3,0¹ - Nachweis befriedigender bzw. ausreichender³ Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts - erfolgreicher Abschluss der Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren 	die absolvierte Berufsschule
Mittlerer Schulabschluss der Berufsfachschule	<p>Bei einer Prüfungsgesamtnote „befriedigend“², „gut“ oder „sehr gut“ wird mit dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule der mittlere Schulabschluss verliehen, wenn befriedigende bzw. ausreichende⁴ Kenntnisse in Englisch nachgewiesen werden. Die geforderten Englischkenntnisse werden nachgewiesen durch die Note „befriedigend“ bzw. „ausreichend“⁴ in diesem Fach:</p> <ul style="list-style-type: none"> - im Abschlusszeugnis einer Hauptschule (erfolgreicher oder qualifizierender Hauptschulabschluss) <u>oder</u> - im Jahreszeugnis der Jahrgangsstufe 9 oder 10 eines Gymnasiums (Englisch als 1. Fremdsprache), einer Realschule, einer Wirtschaftsschule oder einer Schule besonderer Art <u>oder</u> - im Zeugnis über den Nachweis erforderlicher Englischkenntnisse für den mittleren Schulabschluss der Berufsschule und Berufsfachschule und für den qualifizierten beruflichen Bildungsabschluss <u>oder</u> - im Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Berufsfachschule im Pflichtfach oder Wahlfach; dem Abschlusszeugnis der Berufsfachschule steht das Jahreszeugnis des letzten Schuljahres der Berufsfachschule gleich 	die absolvierte Berufsfachschule
Qualifizierter beruflicher Bildungsabschluss („ Quabi “)	<ul style="list-style-type: none"> - Qualifizierender Mittel-/Hauptschulabschluss („Quali“) - Nachweis befriedigender bzw. ausreichender^{3/4} Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts - Abschluss einer Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren mit einem Mindestnotendurchschnitt von 2,50 bzw. 3,0^{1/2} 	die absolvierte Mittelschule

¹ Die Regelung für die Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses der Berufsschule "Abschlusszeugnis der Berufsschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0" gilt ab dem Schuljahr 2010/11.

² Die Regelung für die Zuerkennung des mittleren Schulabschlusses der Berufsfachschule "Abschlusszeugnis der Berufsfachschule mit einem Mindestnotendurchschnitt von 3,0" gilt ab dem Schuljahr 2011/12.

³ Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (gilt seit dem Schuljahr 2010/2011).

⁴ Nachweis ausreichender (= Note 4) Englischkenntnisse auf dem Leistungsstand eines mindestens fünfjährigen Englischunterrichts (gilt seit dem Schuljahr 2011/2012).

Stand: April 2024